

Niederschrift

über die Konstituierende Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 13.Mai 2020
in der Aula der Grund- und Mittelschule

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der erste Bürgermeister und 16 Stadtratsmitglieder.

Ferner war anwesend: VR A. Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1-15, nichtöffentlich ab TOP 16 und dauerte von 19.00 Uhr bis 20.50 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Eröffnung der Sitzungsperiode durch Herrn Bürgermeister Fath

Bürgermeister Fath begrüßte in einer kurzen Ansprache insbesondere die acht neugewählten Stadtratsmitglieder und dankte ihnen für ihre Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement. Dabei gab er auch seiner Hoffnung auf eine einvernehmliche Zusammenarbeit zum Wohle der Stadt Ausdruck.

2. Vereidigung der neugewählten Stadtratsmitglieder

Bürgermeister Fath nahm den acht neugewählten Stadtratsmitgliedern Nadine Käufer, Ayten Sirin, Carolin Straub, Markus Denk, Michael Fried, Rudi Graetsch, Heiko Kettinger und Simon Schusser den in Art. 31 Abs. 5 GO vorgeschriebenen Amtseid ab.

Darüberhinaus wies er die Stadtratsmitglieder auf die ihnen obliegende Verschwiegenheits- und Geheimhaltungspflicht und auf die Wahrung des Steuergeheimnisses hin, die sich aus den Art. 20, 52, 56 a GO sowie den §§ 22 und 412 AO ergeben.

3. Benennung der Fraktionssprecher und deren Stellvertreter

Die im Stadtrat vertretenen Fraktionen benannten folgende Sprecher und deren Vertreter:

FW

Sprecher: Frank Wetzel
Stellvertreter: Simon Schusser

CSU

Sprecher: Peter Laumeister
Stellvertreter: Ayten Sirin

SPD/Grüne

Sprecher: : Steffen Salvenmoser
Stellvertreter: Markus Denk

4. Beschlußfassung über Art und Zahl der weiteren Bürgermeister(innen)

Der Stadtrat wählt gemäß Art. 35 Abs. 1 GO aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister(innen). Weitere Bürgermeister(innen) sind ehrenamtlich tätig, wenn nicht der Stadtrat durch Satzung bestimmt, daß sie berufsmäßige weitere Bürgermeister(innen) sein sollen.

In der Stadtratsperiode 2014-2018 waren ein ehrenamtlicher zweiter Bürgermeister und ein ehrenamtlicher dritter Bürgermeister gewählt worden.

Die Fraktion SPD/GRÜNE hatte beantragt, auf die Wahl eines dritten Bürgermeisters/einer dritten Bürgermeisterin zu verzichten und dies mit dem geringen Vertretungsbedarf begründet.

Der Stadtrat beschloß, einen zweiten Bürgermeister/eine zweite Bürgermeisterin zu wählen.

5. Wahl des Zweiten Bürgermeisters/der Zweiten Bürgermeisterin

Die Fraktion der CSU schlug Herrn Stadtrat Jochen Dotzel vor. Die Fraktionen der FW und der SPD/GRÜNE verzichteten auf einen eigenen Vorschlag.

Bürgermeister Fath und die Fraktionssprecher bildeten den Wahlausschuß. Bürgermeister Fath ließ Stimmzettel austeilen und forderte die Stadtratsmitglieder auf, gemäß Art. 51 Abs. 3 GO die Stimmzettel einzeln in dem dafür vorgesehenen Wahlraum auszufüllen und gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde jeweils in einem Verzeichnis vermerkt. Alle anwesenden Mitglieder des Stadtrates gaben einen Stimmzettel ab. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Die Stimmzettel wurden geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wurde kein Stimmzettel für ungültig erklärt.

Die gültigen Stimmzettel wurden ausgezählt. Auf Jochen Dotzel entfielen 17 Stimmen.

Bürgermeister Fath verkündete das Ergebnis und stellte fest, daß Herr Jochen Dotzel die Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Zweiten Bürgermeister gewählt ist. Herr Dotzel nahm die Wahl an.

6. Erlaß einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

In der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind grundlegende Aussagen zum Rechtsverhältnis der Bürgermeister(innen), der Zahl und Besetzung der städtischen Ausschüsse und zu Entschädigungsfragen zu treffen. Die Verwaltung hat vorgeschlagen, folgende Ausschüsse zu bilden:

- Haupt- und Finanzausschuß
- Bau- und Umweltausschuß
- Ausschuß für Bildung, Kultur und Soziales
- Rechnungsprüfungsausschuß

Bei der Ausschußbesetzung hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Haben dabei mehrere Parteien oder Wählergruppen gleichen Anspruch auf einen Sitz, so ist statt eines Losentscheids auch der Rückgriff auf die Zahl der bei der Wahl auf diese Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen zulässig.

Die Verwaltung hat vorgeschlagen, die Zahl der Ausschußmitglieder unverändert zu belassen und auf die Fraktionen nach dem Verfahren Sainte-Laguë-Schepers zu verteilen.

Haupt- und Finanzausschuß/Bau- und Umweltausschuß/Ausschuß für Bildung, Kultur und Soziales

Erster Bürgermeister als Vorsitzender. Der Vorsitz kann nur mit Einverständnis des Bürgermeisters entzogen werden, da dieser gesetzliches Ausschußmitglied ist.

6 weitere Stadtratsmitglieder nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. Daraus ergibt sich folgende Zusammensetzung:

- 3 Vertreter(innen) der FW
- 2 Vertreter der CSU
- 1 Vertreter(innen) der SPD/GRÜNE

Rechnungsprüfungsausschuß

Fünf Stadtratsmitglieder nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. Daraus ergeben sich

- 3 Vertreter(innen) der FW
- 1 Vertreter der CSU
- 1 Vertreter der SPD/GRÜNE

Der Stadtrat beschloß, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

Zur Entschädigung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder hatte die Fraktion SPD/GRÜNE eine Anpassung beantragt. Stadtrat Salvenmoser begründete dies mit dem langen Zeitraum seit der letzten Erhöhung und dem damit inflationsbedingt eingetretenen Wertverlust.

Bgm. Fath vertrat die Auffassung, daß angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Situation eine Anpassung derzeit zu überdenken sei..

Dem schloß sich Stadtrat Wetzel für die Fraktion der FW an.

Für die Fraktion der CSU stimmte Stadtrat Laumeister der Beibehaltung der derzeitigen Entschädigungsregelungen zu. Er beantragte jedoch, die Frage zu Beginn des Jahres 2021 erneut zu beraten.

Der Stadtrat beschloß mit 14:3 Stimmen, dem Antrag der Fraktion SPD/GRÜNE auf Anpassung der Entschädigungssätze nicht zu folgen.

Der Stadtrat beschloß mit 15:2 Stimmen, dem Antrag der Fraktion der CSU zu folgen.

Abschließend beschloß der Stadtrat folgende

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Stadt Wörth a. Main erläßt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Stadtrats

Der Stadtrat besteht aus dem berufsmäßigen Ersten Bürgermeister und 16 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Haupt- und Finanzausschuß, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern
- b) den Bau- und Umweltausschuß, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern
- c) den Ausschuß für Bildung, Kultur und Soziales, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern
- d) den Rechnungsprüfungsausschuß, bestehend aus dem/der Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern des Stadtrats

(2) Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a) bis c) genannten Ausschüssen führt der Erste Bürgermeister. Im Rechnungsprüfungsausschuß führt ein vom Stadtrat bestimmtes ehrenamtliches Stadtratsmitglied den Vorsitz.

(3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Stadtrat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im übrigen beschließen sie anstelle des Stadtrats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder; Entschädigung

(1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich 15,00 € sowie ein Sitzungsgeld von je 20,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, sofern die Sitzungen außerhalb der üblichen Arbeitszeit (Montag - Freitag 07.00 – 17.00 Uhr) stattfinden.

(3) Für die Teilnahme an Sitzungen, die während der üblichen Arbeitszeit stattfinden, wird an alle ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder eine Pauschalentschädigung von 12,00 € je volle Stunde gewährt. Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags.

(4) Für sonstige Tätigkeiten der Stadtratsmitglieder außerhalb von Sitzungen (z.B. Besprechungen, Besichtigungen, Informationsveranstaltungen u.ä.) wird an alle ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder ein Pauschalsatz von 4,00 € für innerörtliche Tätigkeit bzw. 8,00 € für auswärtige Tätigkeit je angefangene Stunde gezahlt, sofern hierzu ausdrücklich von der Stadtverwaltung unter Hinweis auf die Entschädigungsfähigkeit nach diesem Absatz eingeladen wurde.

(5) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Sätzen der Stufe B des Bayerischen Reisekostengesetzes, soweit die Aufwendungen nicht von der Stadt Würth a. Main oder einem Dritten getragen werden.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5 Weitere Bürgermeister

Der zweite Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Mai 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 08. Mai 2014 außer Kraft.

Würth a. Main,

A. Fath
Erster Bürgermeister

7. Bildung und Besetzung von Ausschüssen

Der Stadtrat beschloß, die Vertretung verhandelter Ausschußmitglieder nicht personen-, sondern fraktionsbezogen zu ermöglichen. Vertreterinnen und Vertreter können also nach interner Absprache jedes verhandelte Mitglied ihrer Fraktion im Ausschuß vertreten.

Die Ausschüsse wurden von den Fraktionen wie folgt besetzt:

Haupt- und Finanzausschuß

*Ayten Sirin
Heiko Kettinger
Peter Laumeister
Steffen Salvenmoser
Simon Schusser
Frank Wetzel*

Bau- und Umweltausschuß

*Carolin Straub
Jochen Dotzel
Rudi Graetsch
Gottfried Hofmann
Muzaffer Turan
Birgit Zethner*

Ausschuß für Bildung, Kultur und Soziales

*Nadine Kaufer
Ayten Sirin
Carolin Straub
Markus Denk
Martin Ferber
Michael Fried*

Rechnungsprüfungsausschuß

*Carolin Straub
Martin Ferber
Heiko Kettinger
Simon Schusser
Muzaffer Turan*

Der Stadtrat beschloß danach, Herrn Stadtrat Ferber zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestellen.

8. Bildung eines Sonderausschusses zur Vorbereitung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und der Geschäftsordnung für den Stadtrat

Der Stadtrat beschloß, zur Fortschreibung der Geschäftsordnung für den Stadtrat einen temporären Sonderausschuß, bestehend aus dem Ersten Bürgermeister und sechs weiteren Stadtratsmitgliedern zu bilden. Als Ausschußmitglieder wurden benannt:

*Markus Denk
Jochen Dotzel
Peter Laumeister
Steffen Salvenmoser
Simon Schusser
Frank Wetzel*

9. Bestellung der Vertreter der Stadt beim Abwasserverband Main-Mömling-Elsava

Nach der Verbandssatzung des AMME ist die Stadt Wörth in den Verbandsgremien wie folgt vertreten:

Mitglieder des Verbandsausschusses sind ausschließlich die Bürgermeister als geborene Mitglieder der Verbandsgemeinden.

Die Stadt hat je angefangene 1.500 Einwohner einen Sitz in der Verbandsversammlung.

Die Ersten Bürgermeister gehören dem Gremium kraft Amtes an und zählen bei den zu vergebenden Sitzen mit. Der Stadtrat kam überein, jeder Fraktion die Benennung eines Verbandsrats zu ermöglichen. Es wurden berufen:

Gottfried Hofmann
Peter Laumeister
Steffen Salvenmoser

10. Bestellung der Vertreter der Stadt bei der EZV Energie- und Service GmbH Untermain

Nach den gesellschaftsrechtlichen Regelungen der EZV GmbH ist die Stadt in den dortigen Gremien wie folgt vertreten:

Gesellschafterversammlung

Vertreter der Stadt ist der Erste Bürgermeister kraft Amtes

Verwaltungsrat

Die Stadt entsendet 5 Vertreter(innen) in den Verwaltungsrat. Der Erste Bürgermeister ist dabei nicht kraft Amtes Verwaltungsratsmitglied. Die EZV GmbH koppelt den Vorsitz im Verwaltungsrat an den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung und geht deshalb davon aus, daß der jeweilige Erste Bürgermeister der beteiligten Kommunen auch in den Verwaltungsrat entsandt wird. Nach Auffassung des LRA kann dabei der Stadtrat beschließen, daß der Erste Bürgermeister dem Anspruch einer Fraktion (hier also der FW) zugerechnet wird. Für die Stadt Wörth ergäbe sich danach folgende Verteilung:

Die Verwaltung hat, wie in der Vergangenheit aus folgenden Gründen eine Handhabung analog der Besetzung der städtischen Ausschüsse empfohlen, wo der Bürgermeister bei der Besetzung der Ausschußsitzte nicht mitgerechnet wird:

Das Gemeinderecht setzt keine Mitgliedschaft des Bürgermeisters in einer Fraktion voraus, sondern trennt die Funktionsbereiche Bürgermeister/Stadtrat durchgängig. Dies schlägt sich auch (anders als im norddeutschen Ratssystem) in der direkten Wahl des Bürgermeisters als eigenständigem Organ der Stadt nieder. Eine durchgehende Handhabung dieser Unterscheidung entspricht somit am ehesten der kommunalrechtlichen Systematik.

Der Stadtrat beschloß, Herrn Bürgermeister Fath gruppierungsabhängig in den Verwaltungsrat der EZV GmbH zu berufen. Als Verwaltungsräte wurden berufen:

Andreas Fath
Markus Denk
Jochen Dotzel
Michael Fried
Frank Wetzel

11. Bestellung von Kinder- und Jugendbeauftragten

Der Stadtrat beschloß, folgende Kinder- und Jugendbeauftragte zu bestellen:

Markus Denk
Philipp Przynitza

12. Bestellung von Seniorenbeauftragten

Der Stadtrat beschloß, Herrn Bernd Lenk zum Seniorenbeauftragten zu bestellen. Eine weitere Person soll möglichst zu einem späteren Zeitpunkt bestellt werden.

13. Bestellung von Umwelt- und Energiebeauftragten

Der Stadtrat beschloß, Herrn Joachim Arnheiter zum Umwelt- und Energiebeauftragten zu bestellen. Eine weitere Person soll möglichst zu einem späteren Zeitpunkt bestellt werden.

14. Bestellung des zweiten Bürgermeister zum Eheschließungsstandesbeamten

Nach § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) kann die Stadt auch ihre weiteren Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, deren Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt ist.

Der Stadtrat beschloß, den Zweiten Bürgermeister Jochen Dotzel zum Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen.

15. Bekanntgaben

Bgm. Fath gab folgendes bekannt:

- Der Ort der nächsten Stadtratssitzungen wird sich nach der epidemiologischen Gesamtentwicklung richten.
- Die Verwaltung ist derzeit mit der Rückerstattung der KiTa-Gebühren für den Monat April und dem Abruf der staatlichen Ersatzleistungen befaßt.
- Die Stadtbibliothek hat am 13.05. ihren Betrieb wiederaufgenommen. Hierfür wurde ein detailliertes Hygienekonzept entwickelt.
- Für die Wiedereröffnung des Schiffahrtsmuseums sind noch verschiedene Klärungen herbeizuführen.
- Vereinsräume und Hallenbad bleiben bis auf weiteres geschlossen.
- Verschiedene für die Sommermonate geplante Festveranstaltungen mußten abgesagt werden. Ob das Kirchweihfest durchgeführt werden kann, ist derzeit unklar.
- Die wesentlichen Baumaßnahmen der Stadt (Sanierung Odenwaldstraße, Kreisverkehr an der St 3259 Süd, Rathausumbau) laufen ungehindert weiter.

16. Anfragen

- Stadtrat Dotzel wies auf ein beschädigtes Verkehrszeichen in der Reifenbergstraße und eine überwachsene Hecke in der Frühlingstraße hin.

Wörth a. Main, den 14.05.2020

A. Fath
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer